

DVPzert Senior Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft

DVPzert SPM

Stand: 15. November 2019, V. 3.4



§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung ist Bestandteil der DVPzert-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung der ZuPO widersprechen, gilt die ZuPO.

§2 Zertifizierungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zertifizierung zum DVPzert SPM sind ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium, mindestens acht Jahre branchenbezogene Erfahrungen als Projektleiter/in in Stabs- oder Linienfunktion, sowie ein Zertifikat als DVPzert Projektmanager Professional (PMP) oder eine gleichwertige Qualifikation.
- (2) Die Erfüllung der Voraussetzungen muss schriftlich erklärt werden.
- (3) Kann kein gültiges DVPzert-Vorzertifikat PMP nachgewiesen werden, sind die Zertifizierungsprüfungen zum PS und PMP gem. der jew. Prüfungsordnungen zusätzlich vor der SPM-Prüfung abzulegen.

§3 Form und Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile: eine schriftliche und eine mündliche Prüfung.
- (2) Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.
- (3) Die mündliche Prüfung findet an zwei Tagen statt. Die Teilnehmenden bereiten sich alleine auf die Prüfung vor und stellen alleine ihre Arbeiten vor.

Die Teilnehmenden erhalten eine projektbezogene Aufgabenstellung über einen komplexen Sachverhalt Die Teilnehmernden haben vier Stunden Vorbereitungszeit für die mündliche Prüfung.

Das Arbeitsergebnis ist am Ende der Vorbereitungszeit den Prüfern zu übergeben. Eine Power Point Präsentation ist auf einem mitzubringenden USB Stick zu übergeben.

Die mündliche Prüfung findet am nächsten Tag statt und dauert ca. 30 Minuten. Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile:

- Vorstellung der Arbeitsergebnisse im Rahmen einer Präsentation und Erörterung
- Fachgespräch

Weiterhin wird in der mündlichen Prüfung die persönliche Kompetenz (Präsentation, Kommunikation etc.) geprüft.

§4 Prüfungsgegenstand

(1) Die Inhalte aller Lehrgangsstufen DVPzert PS, PMP, SPM sind prüfungsrelevant.



§5 Zulassung von Hilfsmitteln

- (1) Hilfsmittel sind bei der schriftlichen Prüfung nicht zugelassen.
- (2) Arbeitsergebnisse können mit einer Präsentationssoftware aufbereitet werden. In diesem Fall ist ein eigener Rechner zu verwenden.

§6 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Bewertung der schriftlichen Prüfung (Klausur) erfolgt getrennt durch zwei DVP- ZERT®-Prüfer. Die jeweiligen Ergebnisse der beiden Prüfer werden gemittelt.
- (2) Alle Teile der Prüfung müssen einzeln bestanden werden. Nicht bestandene Teile der Prüfung können wiederholt werden.
- (3) Die Mindestquote zum Bestehen der schriftlichen Prüfung beträgt 65 %.
- (4) Mündliche Prüfung: 65 % der maximal erreichbaren Punktzahl
- (5) Die Erteilung des Zertifikats drückt ein positives Prüfungsergebnis aus. Einzel- oder Gesamtnoten werden nicht vergeben.

§7 Zertifikat

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Urkunde gemäß §12 ZuPO.
- (2) Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig. Es kann nach Ablauf der fünf Jahre erneuert werden. Näheres regelt die DVPzert Rezertifizierungsordnung.

§8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Prüfungsordnungen.

§9 Mitgeltende Unterlagen

- (1) DVPzert-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO).
- (2) Rezertifizierungsordnung

Berlin, den 15. November 2019